

ANMELDUNG zur KERNZEITBETREUUNG für das Schuljahr 2021/22

Johann-Brücker-Grundschule

Schönaich

ANMELDESCHLUSS 04.06.2021

Hiermit melde/n ich/wir meine/unsere Tochter/ meinen/unsere(n) Sohn

Name des Kindes

geboren am

Klasse im Schuljahr 2021/22

zur Betreuung an folgenden Tagen mit folgendem Betreuungsumfang an:

Bitte ankreuzen!

Betreuungszeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung (7.00 – 8.30 Uhr)					
12.00 – 13.00 Uhr (ohne Mittagessen)					
12.00 – 14.00 Uhr (mit Mittagessen)					
12.00 – 15.00 Uhr (mit Mittagessen und Hausaufgaben)					
12.00 – 17.00 Uhr (mit Mittagessen und Hausaufgaben)					

Name Erziehungsberechtigte

Anschrift der Erziehungsberechtigten

Telefonnummer Mutter

Mobilnummer Mutter

Telefonnummer Vater

Mobilnummer Vater

E-Mail

Gesamtzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie:

Ich bin alleinerziehend: Ja Nein

Mein Kind ist bereits im Schuljahr 2020/21 in der Betreuung: Ja Nein

Aus dem laufenden Schuljahr liegt bereits vor:

- Einverständniserklärung über Datenweitergabe Schule an Betreuung Ja Nein
- Einverständniserklärung zum Umgang mit Fotos Ja Nein

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir das Benutzungsentgelt (Kostenübersicht siehe Elternbroschüre) entsprechend der mir/uns bekannten Staffelung und die Kosten für das Mittagessen übernehmen werde/n. Die Gebühren werden monatlich per Einzugsverfahren mittels Lastschrift von meinem/unserem Konto abgebucht und sind zum Monatsbeginn fällig und werden eingezogen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindeverwaltung Schönaich auf mein/unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen. Daher ist die Einzugsermächtigung unbedingt auszufüllen.

SEPA-Lastschriftmandat

Wiederkehrende Zahlungen

Name, Vorname Kontoinhaber/in

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Bank

///

IBAN

BIC

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen-

Ort, Datum

Unterschrift

ABHOLUNG

- Unser Kind darf grundsätzlich alleine nach Hause laufen.
- Unser Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:

Name, Vorname	Telefonnummer

Versicherungsschutz, Aufsichtspflicht

Während der Betreuungszeiten sind grundsätzlich die Betreuungskräfte der Gemeinde Schönaich für die betreuten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Gemeinde beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Ende der Betreuungszeit. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht, für den Weg zur Betreuungseinrichtung und den Nachhauseweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Schüler sind im Rahmen des Betreuungsangebotes unfallversichert.

Bei Abwesenheit oder Krankheit des Kindes ist eine Entschuldigung erforderlich. Soll das Kind die Betreuung aus besonderen Gründen verlassen, vor Ende der vereinbarten Zeit nach Hause gehen oder von einer anderen als der angegebenen Person abgeholt werden müssen, so hat das Kind eine **schriftliche Erklärung** zur Betreuung mitzubringen, in der die Eltern dies genehmigen und die Betreuungspersonen von der Aufsichtspflicht freistellen.

An- und Abmeldungen

Die Aufnahme der Kinder erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind, nach dem Ausfüllen und fristgerechter Abgabe der Anmeldeunterlagen. **Die Anmeldung für Ihr Kind gilt verbindlich bis zum Ende des Schuljahres** und ist für jedes Schuljahr neu abzugeben. Eine Um- bez. Abmeldung während des Schulhalbjahres kann nur schriftlich und aus besonderen Gründen (z.B. Schulwechsel, Umzug) erfolgen. Ab- und Ummeldungen zum Schulhalbjahr müssen mit einer Frist von 4 Wochen zum 31.12. bzw. 30.06. schriftlich erfolgen.

Die **Elternbroschüre** mit allen wichtigen Informationen zum Betreuungsangebot sowie die **Information zur Datenschutzverordnung** habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.